

Schutzkonzept für Aus- und Weiterbildungskurse

(auf der Grundlage des Corona-Schutzkonzepts für die Weiterbildung SVEB - Schweiz. Verband für Weiterbildung)



Oberägeri, 21. Dezember 2020

Gemäss Covid-Verordnung (Art. 6d) vom 28. Oktober 2020 ist Präsenzunterricht an Bildungsinstitutionen vorläufig nicht möglich:

Besondere Bestimmungen für Bildungseinrichtungen

Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen sind verboten. Vom Verbot ausgenommen sind:

a. die obligatorischen Schulen und die Schulen der Sekundarstufe II

b. Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist

c. Einzellektionen.

So finden beim bcb Seminare online statt oder sie werden verschoben. Folgende Ausnahmen wenden wir an, in Berufung auf Art. 6d Abs. 1 let. b.

Supervisionsgruppen des Aufbaukurses und des Diplomkurses werden vor Ort durchgeführt.

- Die Gruppensupervisionen sind Bestandteil von Lehrgängen. Es handelt sich um vorbereitende Kurse auf anerkannte zertifizierte Abschlüsse (Berater SGfB und eidg. Diplom HFP). Der Besuch der Supervision ist zwingend nötig, damit die Absolventen ihren Abschluss machen können. Würde die Gruppe ausgesetzt, so würde sich die Ausstellung des Zertifikats bzw. Diploms hinauszögern.
- In dieser herausfordernden Zeit braucht es weitere qualifizierte Seelsorger und Berater. Dies zählt zum Bereich Psychische Gesundheit. Psychiatrische Dienste und Psychotherapeuten sind oft überlastet und es bestehen lange Wartezeiten. Psychosoziale Berater können in schwierigen Situationen schnell und unkompliziert Hilfe leisten und Menschen in Not kompetent begleiten und beraten.

- Bei einer Ausbildung in Seelsorge und Beratung sind zwischenmenschliche Beziehungen und Interaktionen zentral. Die Reflexion, praktische Übungen und das Lernen am Modell sind online nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Online-Durchführung würde eine erhebliche Qualitätseinbusse bedeuten. Ein Teil der Ausbildungsseminare findet online statt, da braucht es umso mehr diese praxisorientierten Kleingruppen.
- Es wird in Kleingruppen von max. 8 Teilnehmenden unterrichtet. Die Schutzmassnahmen gemäss Schutzkonzept werden strikt eingehalten. Die Räumlichkeiten sind so grosszügig, dass meist sogar mehr als der geforderte Abstand von 1,5m eingehalten werden kann.
- All diese Gründe rechtfertigen die Nutzung der Ausnahmeklausel (Artikel 6d).

Weitere Kurse mit praktischen Ausbildungsteilen können in Praxis-Kleingruppen abgehalten werden, wenn eine Online-Durchführung nicht sinnvoll ist. Kriterien:

- Der Kurs ist Bestandteil eines laufenden Ausbildungsgangs und führt zu einem anerkannten zertifizierten Abschluss (Berater SGfB und eidg. Diplom HFP).
- Reflexion, praktische Übungen und das Lernen am Modell sind zentraler Bestandteil des Ausbildungskonzeptes. Eine Online-Durchführung würde eine erhebliche Einbusse der Ausbildungsqualität bedeuten.

und/oder

- Präsenzunterricht kann stattfinden für Teilnehmende, die auf Grund fehlender digitaler Kompetenzen, fehlendem Zugang zu technischer Infrastruktur oder fehlender Kenntnisse der Landessprache auf die Durchführung eines Präsenzseminars angewiesen sind.

Bei Zutreffen dieser Kriterien wird in Kleingruppen unterrichtet. Die Schutzmassnahmen gemäss Schutzkonzept werden dabei strikt eingehalten. Die Räumlichkeiten sind so grosszügig, dass ein Abstand von mindestens 1,5m eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten der Teilnehmenden sind erfasst.

Die folgenden Massnahmen gelten für alle bcb-Angebote, die vor Ort durchgeführt werden können:

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Ausbildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - In den öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. Kursräumen gilt eine Maskenpflicht. (Die Maskenpflicht gilt im Unterricht nicht, wenn das Tragen einer Maske sich aufgrund der Aktivität im Unterricht als schwierig erweist (z.B. Blasunterricht in Musikschule). Die Maskenpflicht gilt ausserdem nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 3b Abs. 2 von der Pflicht ausgenommen sind) 	<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt durchgehende Maskenpflicht - im Unterricht und in den Pausen - Die Masken sind von den Teilnehmenden mitzubringen. - Essen und Trinken sitzend und mit Abstand, dann kann die Maske während der Mahlzeit abgelegt werden. - Kursleiter*innen können in begründeten Fällen für kurze Übungssequenzen Ausnahmen von der Maskenpflicht anordnen (z.B. wenn Gesichtsausdruck entscheidend ist, für Übungsreferate etc.). Dabei muss zwingend ein Abstand von mind. 2m eingehalten werden.
<ul style="list-style-type: none"> - In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Kursteilnehmer*in wird ein eigener Tisch zur Verfügung gestellt (Ausnahme Ehepaare bzw. Mitglieder desselben Haushaltes) - Die Tische werden so angeordnet, dass der Abstand eingehalten wird.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung der Teilnehmerzahl auf eine dem Kursraum angepasste Gruppengrösse.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Übungen, bei denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, werden vermieden.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei im Vergleich zur Gruppengrösse kleinen WC-Anlagen werden die Teilnehmer*innen angehalten, die Toiletten gestaffelt aufzusuchen, durchaus auch während des Unterrichts - so dass die Abstandsregelung eingehalten werden kann. - Die Kursleiter*in achtet darauf, die Pause so zu gestalten, dass kein Kontakt zu andern im gleichen Haus befindlichen Gruppen besteht.
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Es gelten die Vorgaben für Restaurationsbetriebe. 	

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

<ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Auszubildende ist obligatorisch. 	<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht. - Nach jeder Berührung einer Person werden die Hände desinfiziert, bevor jemand anders berührt wird.
---	--

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

Vorgaben Grobkonzept	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei jedem Kurs steht am Eingang zum Kursraum ein Hände-Desinfektionsmittel zur Verfügung.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir ziehen Kursräume mit Fenstern, die geöffnet werden können, belüfteten Räumen vor. - Kursleiter*innen und Kursteilnehmer*innen sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass gelüftet wird.

<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Für jeden Kurs steht der Kursleitung eine Box Desinfektionstücher zur Verfügung (bitte sparsam verwenden! 1 Tüchlein reicht für mehr als 1 Fläche!). Am Ende eines jeden Kurstages werden die Teilnehmenden dazu angehalten, Tisch und Stuhl zu reinigen. Kursleiter*innen reinigen zusätzlich noch Flipchartstifte, Fernbedienungen und anderes benutztes Material. - Eine Person wird dazu bestimmt, nach den Pausen und am Schluss jeweils mit einem Desinfektionstüchlein Türfallen, Taste Kaffeemaschine, Pausentisch, Liftknöpfe etc. zu desinfizieren. - Die Reinigung der Toiletten fallen in der Regel in den Zuständigkeitsbereich des Vermieters/Hotels.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Kurs stehen mind. 5 Schutzmasken für den Notfall bereit.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, Gemeinden etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

<ul style="list-style-type: none"> - Die Präsenzliste wird nicht zur Zirkulation weitergegeben. Die Kursleiter*in macht eine Anwesenheitskontrolle und häkelt die anwesenden Personen auf der Liste ab. - Eingangstüre möglichst offen stehen lassen beim Eintreffen der Leute und bei der Abreise.

3. Erhebung der **Kontakt**daten

Vorgaben Grobkonzept	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Tragen der Schutzmasken kommt. <p>Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zu jedem Anlass gibt es eine Teilnehmerliste.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmenden werden über folgende Punkte informiert: <ul style="list-style-type: none"> o die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko; o die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Information erfolgt vollumfänglich im Voraus per Mail.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Datensicherheit ist gewährleistet.

4. Massnahmen zu **Information** und **Management**

Vorgaben Grobkonzept	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kundinnen und Kunden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Teilnehmer erhalten vor dem Seminar eine Infomail mit den wichtigsten Punkten. Beim Kursstart werden Massnahmen kommuniziert.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kundinnen und Kunden werden darauf hingewiesen, dass 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis in Infomail

<ul style="list-style-type: none"> ○ Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. ○ Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst 10 Tage nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursleiter*in hängt ein Plakat bei der Eingangstüre zum Kursraum auf (sofern nicht schon vorhanden).
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es steht eine PowerPoint-Datei zur Verfügung, um am Anfang des Kurses auf die geltenden Regeln aufmerksam zu machen.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Kursleiter werden rechtzeitig instruiert und erhalten die entsprechenden Informationen zugestellt.
<ul style="list-style-type: none"> - Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzes Feedback der Kursleiter*innen nach dem Kurs zuhanden der Geschäftsleitung: Gelang die Umsetzung der Massnahmen? Allfällige Hinweise zur Verbesserung der Massnahmen?
<ul style="list-style-type: none"> - Im Schutzkonzept wird eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortlich für Umsetzung: Ursula Blatti, Geschäftsleitung bcb

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 18.08.20)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Schnupfen
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Diabetes
 - Krebs
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen

- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI ≥ 40 kg/m²)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie beim BAG.

Anhang 3: Hinweise zum Tragen von Schutzmasken

- Masken dienen dazu, Speicheltröpfchen, die beim Reden entstehen, zurückzuhalten und zu verhindern, dass Speicheltröpfchen anderer Teilnehmer*innen zufällig die Mund- und Nasenregion treffen können. Der 1,5m-Abstand ist hier die primäre Schutzmassnahme!
- Masken werden mit der blauen Seite nach aussen getragen. Sie verlieren ihre Schutzwirkung in Bezug auf Tröpfchen, wenn sie durch die Atemluft feucht geworden sind.
- Beim Entfernen und Entsorgen der Masken ist darauf zu achten, dass die blaue Aussenseite nicht angefasst wird. Die Hände werden nach der Entsorgung gewaschen und desinfiziert.